

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0546/10 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 23.11.2010
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.01.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-5 "Lübecker Straße/Gröperstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 134-5 „Lübecker Straße/Gröperstraße“ wird im weiteren Verfahren als einfacher Bebauungsplan gemäß § 13 Bau aufgestellt. Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung der Stadtteile Alte und Neue Neustadt enthalten.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 „Lübecker Straße/Gröperstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 „Lübecker Straße/Gröperstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 06.11.08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134-5 „Lübecker Straße/Gröperstraße“. Planungsziel war die Entwicklung der Flächen überwiegend als eingeschränktes Gewerbegebiet, anteilig als Mischgebiet, entsprechend der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes. Die denkmalgeschützte Bebauung der ehemaligen Diamantbrauerei sollte durch geeignete Festsetzungen neuen Nutzungen zugeführt werden, weiterer Einzelhandel sollte weitgehend ausgeschlossen werden.

Während der vergangenen zwei Jahre wurde aufgrund nicht bestehenden Investoreninteresses und aufgrund von Kapazitätsgründen nicht an der Planung gearbeitet. Ohne Bauleitplan besteht jedoch kein geeignetes Instrument zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Plangebiet. Zum Schutz der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt ist eine Steuerung jedoch geboten. Insbesondere das Stadtteilzentrum an der Lübecker Straße bedarf einer Sicherung und Stärkung, um weiteren Leerstand zu vermeiden. Das Nahversorgungszentrum an der Agnetenstraße soll ebenfalls gesichert und weiter entwickelt werden.

Deshalb soll das Aufstellungsverfahren für den B-Plan 134-5 „Lübecker Straße/Gröperstraße“ zunächst als einfacher B-Plan weitergeführt werden, ausschließlich mit Festsetzungen zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Sobald ein erneutes Planungserfordernis und ein Anlass für die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes entsteht, kann dieses nachgeschoben werden.

Anlagen:

DS0546/10 Anlage 1 Lageplan

DS0546/10 Anlage 2 Begründung

DS0546/10 Anlage 3 Planentwurf